

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	305.100	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	335.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-30.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-30.600	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.400	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-26.200	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	236.200	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	277.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.600	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.400	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.900	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.500	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.800	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.700	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.100	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 23.300 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 315 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,38 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.092.942 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.060.042 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.025.042 EUR

Usedom, den 06.07.2015

gez. U. Hartmann  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 02.07.2015 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der Stellenplan wird nicht genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 30.09.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

  
i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.07.2015

